

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Revision des Instrumentalunterrichts
PDF-Dokument generiert am	23.10.2025 14:42
Stellungnahme von:	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Revision des Instrumentalunterrichts

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22.08.2025 bis 22.11.2025.

Inhalt

Die Vorlage setzt die Forderungen der (22.337) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. November 2022 betreffend Revision des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau um. Mit dieser Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, einen umfassenden Bildungsauftrag für den Instrumentalunterricht zu formulieren, um den chancengerechten Zugang zum Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu verbessern und die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen zu vereinfachen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Michael Bösiger

Stv. Sektionsleiter Entwicklung

Abteilung Volksschule

062 835 20 36

michael.boesiger@ag.ch

Angabe zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation

Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)

E-Mail

christoph.kuster@oftringen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname

Christoph

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1a

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Gemeinden einen gesetzlichen Bildungsauftrag Instrumentalunterricht erteilt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1a

Die Einführung des Bildungsauftrags Instrumentalunterricht wird von unserem Verband ausdrücklich begrüsst, da sie die Ablösung des bisher unentgeltlichen Wahlfachs Instrumentalunterricht an der Volksschule ermöglicht. Diese Massnahme trägt zu einer klaren Entflechtung der Zuständigkeiten bei und stärkt gleichzeitig die musische Bildung in ihrer Bedeutung und Wahrnehmung. Den Gemeinden bleibt bei der Umsetzung ein gewisser Handlungsspielraum erhalten, sie sind jedoch zugleich verpflichtet, den Bildungsauftrag entsprechend wahrzunehmen.

Frage 1b

Sind Sie mit der Verpflichtung der Gemeinden einverstanden, den Zugang zu einer Musikschule zu gewährleisten?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein

- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1b

Wenn sich der Kanton Aargau mit dem Bildungsauftrag an den Kosten beteiligt, das Wahlfach abgelöst wird/werden kann, so ist diese Verpflichtung mit dem Zugang zu einer Musikschule die Folge des Bildungsauftrags.

Frage 1c

Sind Sie mit den verbindlichen Inhalten des Bildungsauftrags einverstanden (Instrumentenauswahl, Ensembleunterricht, Stufentests, Begabtenförderung)?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1c

Unser Verband anerkennt, dass Ensembleunterricht, Stufentests und Begabtenförderung wichtige ergänzende Bestandteile des Instrumentalunterrichts sind. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass diese Elemente auch in einem grösseren regionalen Einzugskreis stattfinden können.

Frage 2

Sind Sie mit den kantonalen Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen von Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitungen an beitragsberechtigten Musikschulen einverstanden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.3 "Anstellungsbedingungen der Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitung"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein

- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Aus Sicht unseres Verbands ist die Harmonisierung der Anstellungsbedingungen sowohl gerechtfertigt als auch zweckmässig. Unser Verband begrüsst ausdrücklich, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, Instrumentallehrpersonen auch ohne ausreichende Qualifikation anzustellen und die Löhne entsprechend anzupassen. Dadurch bleibt gewährleistet, dass auf einen möglichen Fachkräftemangel flexibel und situationsgerecht reagiert werden kann

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unterrichtstarife für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wie folgt begrenzt werden: Sie betragen in der Summe maximal 23 % der den Musikschulen anfallenden Personalkosten für die Musikschulleitungen sowie für die Instrumentallehrpersonen, die den betreffenden Unterricht an den Musikschulen durchführen.

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.4 "Unterrichtstarife"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass der Lohnkostenbeitrag 30 % des Lohnaufwands der Musikschule für Instrumentallehrpersonen und die Musikschulleitung beträgt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.4.1 "Lohnkostenbeitrag"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja

- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Wir begrüßen den kantonalen Lohnkostenbeitrag von 30 % und stellen fest, dass sinnvollerweise auch eine Angleichung an das System der Volksschule – also an den pauschalen Personalaufwand – vorgesehen ist. Bei der Administration gibt es wichtige Unterschiede, während die Löhne in der Volksschule über den Kanton ausbezahlt werden, erfolgt die Besoldung in den Musikschulen künftig über die Gemeinden beziehungsweise über die Musikschule selbst. Dies verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand und erhöht den Liquiditätsbedarf in der Buchführung der Musikschule.

Kritisch stehen wir dem einmaligen Auszahlungsrhythmus gegenüber. Da der finanzielle Spielraum je nach Trägerschaft der Musikschule (Gemeinde, Gemeindeverband oder Verein) unterschiedlich ist, sollte eine Akontozahlung möglich sein. So könnten die Musikschulen ihre finanziellen Verpflichtungen fristgerecht erfüllen. Dieses Vorgehen würde dem System der Volksschule entsprechen, wo ebenfalls eine Akontozahlung im April/Mai und eine Schlussabrechnung im Oktober/November erfolgt, was wiederum einer weiteren Angleichung an das System der Volksschule entspricht.

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen vereinfacht wird, indem sie vollständig an die Trägerschaft der Musikschulen übertragen wird und das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule entfällt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.6 "Wegfall des unentgeltlichen Wahlfachs Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass die Revision des Instrumentalunterrichts einen jährlichen Mehraufwand von 4,1 Millionen Franken für den Kanton und 2,7 Millionen Franken für die Gemeinden verursacht?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 8.1 "Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Wir stellen fest, dass dies für gewisse Gemeinden/Regionen mit bestehendem Angebot eine finanzielle Entlastung geben wird, währenddem andere Gemeinden/Regionen infolge fehlendem Angebot zu Mehrkosten führen wird. Aus Sicht unseres Verbandes ist konkret aufzuzeigen, welche finanziellen Auswirkungen der jährliche Mehraufwand von CHF 2.7 Mio. auf die einzelnen Gemeinden haben wird. Wenn dies nicht möglich ist, würde uns interessieren, wie dann dieser Mehraufwand von diesen CHF 2.7 Mio. berechnet wurde.

Ergänzende Anhörungsfrage 1a

Befürworten Sie die Zusatzoption eines unentgeltlichen Grundjahrs Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1a

Ergänzende Anhörungsfrage 1b

Falls Sie ein unentgeltliches Grundjahr befürworten: Wer soll die zusätzlichen Kosten von jährlich rund 1,4 Millionen Franken finanzieren?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Finanzierung durch den Kanton zu 100 %
- Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden zu je 50 %
- Andere Finanzierung (Angabe unter "Bemerkungen")
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1b

Wenn der Kanton den Steuerfuss schon erheblich senken kann, dann sollte es finanziell auch möglich sein, die Finanzierung des unentgeltlichen Grundjahrs Instrumentalunterricht zu übernehmen.

Ergänzende Anhörungsfrage 2a

Befürworten Sie die Zusatzoption einer kantonal vorgegebenen Mindestgrösse für beitragsberechtig-te Musikschulen?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2a

Eine Mindestgrösse für beitragsberechtigte Musikschulen zu definieren, können wir so nicht unterstützen. Dies führt zu Zwangsfusionen und greift in die Autonomie der Gemeinden ein.

Ergänzende Anhörungsfrage 2b

Falls Sie eine Mindestgrösse befürworten: Bei welcher Anzahl Schülerinnen und Schüler sollte eine Mindestgrösse Ihres Erachtens festgelegt werden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- 200
- 300
- 400
- 500
- Andere (Angabe unter "Bemerkungen")
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2b

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Anhörung.